

geht an:

- *Paritätische Kommissionen im Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe*
- *Die kantonalen Arbeitsmarktkontrollstellen*
- *GAV-Service*
- *Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI*
- *Gewerkschaft Unia*
- *Gewerkschaft Syna*

## INFORMATION | MAI 2019

Bern, 14.05.2019/st

### **Änderungen des allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrags im Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 02.05.2019 die Änderungen der Lohnanpassungen sowie die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrags im Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe beschlossen. Dies bedeutet, dass die wesentlichen lohnrelevanten Bestimmungen des GAV im Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Branche zwingend ab 01.06.2019 anzuwenden sind und der bestehende allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag weiterhin gültig ist bis spätestens am 30.06.2020.

Im Sinne einer vollständigen Information senden wir Ihnen hiermit die rechtsverbindlichen AVE-Bestimmungen zu.

Freundliche Grüsse

**Paritätische Landeskommission (PLK)**  
**im Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe**



Vincenzo Giovannelli  
PLK-Sekretär